Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 130 (2004) **Heft:** 9: OMAge

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine eingehende Diskussion des Entwurfes mit Vertretern der Gruppe Planung von bauenschweiz erscheint dem SIA unumgänglich. Der SIA fordert deshalb den Bund dazu auf, von Seite der Auftraggeber auch die Kantone und Städte an dieser Diskussion mitwirken zu lassen. Die von der Direktion des SIA verabschiedete Stellungnahme sollte dazu die Grundlage bilden. Einen von der KBOB offenbar vorgesehenen Probelauf mit diesem Regelwerk lehnt der SIA aus grundsätzlichen, aber auch fallbezogenen Gründen strikte ab. Es darf nicht sein, dass nicht ausgereifte vertragliche Grundlagen versuchsweise in konkreten Planungsprojekten eingesetzt werden.

Vernehmlassung zu SIA 244, 246 und 248

Die technische Entwicklung erfordert die Überarbeitung der Normen SIA 244 Kunststeinarbeiten, SIA 246 Natursteinarbeiten, SIA 248 Plattenarbeiten sowie die dazu gehörigen entsprechenden Allgemeinen Bedingungen SIA 118/244, 118/246 und 118/248. Sämtliche Normen stammen aus dem Jahr 1976. Die überarbeiteten Normen sind zurzeit in der öffentlichen Vernehmlassung. Die vollständigen Vernehmlassungsentwürfe und das Vernehmlassungsformular sind unter www.sia.ch > praxis > normen > vernehmlassungen auf der Website des SIA abgespeichert und können von dort heruntergeladen werden. Die Stellungnahmen sind bis zum 6. Mai 2004 der Normenabteilung des SIA (aeberli@sia.ch), nach den Ziffern der Norm geordnet, auf dem dafür bestimmten elektronischen Formular einzureichen. Stellungnahmen in anderer Form können nicht berücksichtigt werden.

Roland Aeberli, Generalsekretariat SIA

LHO: Z-Werte

(sia) Als 2003 die neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 in Kraft traten, gab der SIA gleichzeitig die Werte $Z_1 = 0,051$ und $Z_2 = 7,250$ bekannt. Diese Werte sind zum Bestimmen des Grundfaktors für den Stundenaufwand p erforderlich und sind das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage bei Planungsbüros. Sie bleiben bis auf weiteres gültig und werden erst aufgrund überarbeiteter statistischer Grundlagen neu festgesetzt.



www.hoermann.ch • info@hoermann.ch